

**Gebührensatzung
für die Entsorgung von Grüngut
der Stadt Rothenburg ob der Tauber
(Grüngut-Gebührensatzung)**

Vom 29.09.2023

Aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) – (BayRS 2129-2-1-U) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.1996 (GVBl. S. 396, 449, BayRS 2129-2-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) – (BayRS 2024-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-l), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 10. März 2023 (GVBl. S. 91) geändert worden ist, erlässt die Stadt Rothenburg ob der Tauber folgende Gebührensatzung:

**§ 1
Gebührenerhebung**

Die Stadt Rothenburg ob der Tauber erhebt für die Benutzung ihrer öffentlichen Grüngut-entsorgungseinrichtung Gebühren.

**§ 2
Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutentsorgungseinrichtung der Stadt Rothenburg ob der Tauber nach Maßgabe der Satzung über die Entsorgung von Grüngut der Stadt Rothenburg ob der Tauber benutzt.

**§ 3
Gebührentatbestand**

Eine Gebühr wird für jede Benutzung der Grüngutentsorgungseinrichtung erhoben.

**§ 4
Gebührenmaßstab**

Die Gebühr bestimmt sich nach der Menge der Abfälle, gemessen in Gewichtstonnen.

**§ 5
Gebührensatz**

Die Gebühr beträgt 16,90 Euro je Gewichtstonne. Die Abrechnung nach Gewicht erfolgt ab einer Menge von 0,4 t angelieferten Materials.

Bei Anlieferung von Grüngut unter 400 kg wird eine pauschale Gebühr von 6,00 Euro erhoben.

**§ 6
Entstehen der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Abladen/Entleeren des Grünguts in die aufgestellten Sammelbehälter auf der Grüngutentsorgungsanlage.

§ 7
Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld wird mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig.

§ 8
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.
Abweichend hiervon tritt § 5 für Privathaushalte zum 01.12.2023 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, den 29.09.2023
Stadt Rothenburg ob der Tauber


Dr. Markus Naser
Oberbürgermeister